



Sitzungsnummer:
GV/017/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 09.12.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die am 10. November 2022, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert
2. GR Werner Gabriel
3. GR Markus Ammann
4. Vizebgm. Sandra Volenter
5. Mag. Gert Markowski
6. DI Sonja Entner
7. Elisabeth Lampert
8. Matthias Gabriel
9. DI Thomas Kompein
10. Ing. Markus Huber
11. DI Siegbert Terzer
12. Florian Preiss
13. Karl Zimmermann, MSc.
14. Jakob Ammann Vertretung für Herrn GR Ing. Daniel Martin
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. GR Klaus Schmid
17. Margareta Baldessari
18. Rudolf Huber
19. Heidi Lampert
20. Rainer Caminades
21. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
22. Walter Lampert Vertretung für Herrn Michael Prantner
23. Gerhard Wieser
24. Georg Johannes Palm

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. GR Ing. Daniel Martin

27. Michael Prantner

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Aushubmaterialdeponie Sigberg
 - 1.1.2 ÖPNV-Oberes Rheintal
 - 1.1.3 Göfis als Musterbeispiel für die Ortszentrumsgestaltung
 - 1.1.4 Spatenstich zum Sporthaus Hofen
 - 1.1.5 Kreuzung mit erhöhter Unfallhäufigkeit
 - 1.1.6 Region Im Walgau
 - 1.1.7 Region Vorderland
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- 2 Räumlicher Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Göfis
 - 2.1 Behandlung der Stellungnahmen
 - 2.2 Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes
- 3 WFI - Generalssanierung des Naturbad Untere Au
- 4 Absichtserklärung für eine Beteiligung am regionalen Bauamt Vorderland
- 5 Umbesetzung in Ausschüssen
- 6 Zustimmung zur Einreichung des Projektes "Erneuerung Kleinwasserkraftwerk Futschölbach" - GSt.Nr. 875/1 Gemeindegebiet Galtür
- 7 Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz
 - 7.1 Ausnahme nach §35 RPG - Christine & Franco Jäger, Seegatter 6
- 8 Vereinbarung für den Betrieb einer Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaft (EEG) mit Vorarlberg Energienetze GmbH
- 9 Teilauflassung des Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof Göfis
- 10 Genehmigung der 14. Niederschrift vom 15.09.2022
- 11 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Aushubmaterialdeponie Sigberg

Derzeit werden die Vereinbarungen sowohl mit den privaten Grundstückseigentümern sowie mit dem Deponiebetreiber in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde überarbeitet und sollten im Dezember 2023 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1.1.2. ÖPNV-Oberes Rheintal

Für die geplante Fahrplanumstellung im Dezember 2023 mit der Ausweitung des Serviceangebotes wurden bereits 12 neue Elektro-Busse bestellt. Die Ausschreibung für Buslenker:innen läuft. Die Tarife werden im Jahr 2023 um ca. zwei Prozent erhöht, das Klimaticket Vmobil wird 399 Euro kosten. Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich erheblich aufgrund der Verbraucherpreisanpassung, der Dieselpreiserhöhung sowie dem Tariflohnindex.

1.1.3. Göfis als Musterbeispiel für die Ortszentrumsgestaltung

Die Marktgemeinde Lenzing aus Oberösterreich führt derzeit ein Entwicklungskonzept unter dem Motto „*Lebendiges Lenzing - Wir gestalten gemeinsam die Zukunft*“ zur Ortskernbelebung durch. Vertreter der Marktgemeinde und dem Projektpartner Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH sowie verschiedenen Fachplanern besuchten die Gemeinde Göfis und informierten sich über die erfolgreich umgesetzten Projekte zur Ortszentrumsentwicklung.

1.1.4. Spatenstich zum Sporthaus Hofen

Mit dem Neubau des Kabinengebäudes und Clubheims wird die Infrastruktur am Sportplatz Göfis-Hofen modernisiert und für einen zeitgemäßen Sportbetrieb ausgestattet. Damit leistet die Gemeinde eine wertvolle Investition in Sport und Bewegung und in die Jugendarbeit. Der Neubau vereint Umkleiden, Sanitäranlagen, Lagerflächen sowie das Clubheim des SC Göfis in einem Objekt. Bei dem Projekt sind sämtliche Bedürfnisse einer modernen Sportanlage bedacht – Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ebenso wie die gesellschaftliche Komponente. Bei Baumaterialien und Energieversorgung sind hohe ökologische Standards vorgesehen. An der Spatenstich-Feier nahmen unter anderem Landesrätin Martina Rüscher, Bgm. Thomas Lampert und Gemeindevertreter:innen, Vertreter des Sportclubs, Architekt und die Bauleiterin teil.

1.1.5. Kreuzung mit erhöhter Unfallhäufigkeit

Im Rahmen einer Behördenbesichtigung (BH) wurde die Einfahrt der Landesstraßen Römerstraße/Walgaustraße besichtigt. Als Empfehlung soll eine Stopp-Tafel mit entsprechender Bodenmarkierung verordnet werden.

In diesem Zusammenhang wurde eine Gewichts-Beschränkung für Fahrzeuge bei der Ortsdurchfahrt Dums angesprochen.

1.1.6. Region Im Walgau

Bei der Personalausreibung für die regionale Koordinationsstelle für Integration in Bludenz langte keine geeignete Bewerbung ein. Es wird nach anderen Lösungsansätzen gesucht.

Im Projekt Pflege „Unterer Walgau“ – Care Management sowie für die „Kultur im Walgau“ erfolgen derzeit die Stellenbesetzungen.

Im Projekt (KLAR!) Region Walgau werden derzeit die Programme Alles KLAR! in den Schulen in Kooperation mit Walgenau, ein Klima-Check in Schulen und Kindergärten sowie klimafitte Gebäude und Gärten bearbeitet.

1.1.7. Region Vorderland

Derzeit erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des regionalen REK Vorderland eine Bestandsaufnahme regionaler Freizeitinfrastrukturen.

Es fand eine Infoveranstaltungen mit der Vorstellung der Vision, Ziele und Maßnahmen der KEM (Klima und Energiemodellregion) Vorderland statt.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Für Service-Maßnahmen an der Turnhalle der Volksschule Agasella wurde ein Fahrgerüst mit Fahrtraverse zum Bruttopreis von € 4.062 angeschafft.
- Im Vereinshaus wurden verschiedene Scheinwerfer erneuert und ein Headset für die Tonanlage zum Bruttopreis von € 3.200 angeschafft.
- Beim Grundwasser-Pumpwerk Schildried wurde eine der zwei Tauchmotorpumpen zum Nettopreis von € 10.296,50 aufgrund eines Defektes ausgewechselt.
- Die Planungsarbeiten für die Erweiterung (Pufferspeicher) der Biomasse-Wärmeversorgung bei der Volksschule Kirchdorf wurde an das Ingenieurbüro Q-Punkt e.U. aus Göfis zum Nettopreis von € 17.684,82 vergeben.

- Für die Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg wurden drei Garnituren Tische und Bänke sowie für die Schülerbetreuung vor der Sporthalle eine Garnitur angeschafft. Der Preis für eine Garnitur beläuft sich auf € 1.524 excl. MwSt. Hinkünftig wird die Anlage ehrenamtlich über eine Patenschaft betreut. Es werden dazu noch weitere Helfer:innen gesucht.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Menschen und Gesellschaft

GV Heidi Lampert berichtet von der intensiven Arbeit am Konzept für die offene Jugend in Göfis sowie über das Projekt „Jung und Weise“, das derzeit in der Region Im Walgau durchgeführt wird und das in besondere Weise Jugendliche und Erwachsene zusammenführen soll.

Ausschuss Bau und Raumplanung

Es erfolgt derzeit eine Befassung mit den Ausführungsplänen des Sporthauses, weiters erfolgten Gespräche mit dem Sportclub sowie Beratungen zum Projekt Bauhof.

Ein e5-Workshop lieferte Grundlagen für den Entwurf des Energieleitbildes, das in den nächsten Tagen vorliegen sollte, damit sich die verschiedenen Ausschüsse vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung damit befassen können.

1.4. Termine

SA	12. Nov.		Dorfplatz & bugo Platz	goma Dorfmarkt
MI	16. Nov.	19.00 Uhr	Dorfsaal Dünserberg	GV – Musikschule Walgau
SA	19. Nov.		Sporthalle Kirchdorf	Cäcilienkonzert MV Göfis
DO	24. Nov.	18.30 Uhr	...	GV – Regio Vorderland Feldkirch
DO	15. Dez.	19.00 Uhr	Konsumsaal	GV (Budget 2023) + Weihnachtshock

2. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Göfis

In einem umfangreichen Prozess hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro *stadtland* den Räumlichen Entwicklungsplan erarbeitet. Es wurden sechs Projektgruppen-Sitzungen und zahlreiche Abstimmungsgespräche durchgeführt. Die Einbindung der Bevölkerung erfolgte mit Fragebogen und öffentlichen Veranstaltungen. Die Grundlagen hierfür bildete § 11 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes.

wesentliche Elemente des Räumlichen Entwicklungsplanes

- formuliert den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde
- ist verpflichtend zu erstellen
- ist von Gemeinde zu verordnen und daher eine Verordnung
- richtet sich nur an die Gemeinde selber, sprich die Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung
- muss vor Beschluss ggf. einer Umweltprüfung unterzogen werden
- wird über Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung umgesetzt
- ist Grundlage für Projekte und Planungen
- hat mittel- bis langfristigen Planungshorizont
- sollte spätestens alle zehn Jahre überprüft werden

Nach dem Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes

- Die Unterlagen werden der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt; nach positiver Rückmeldung in Form eines Genehmigungsbescheides wird die Verordnung an der Amtstafel analog und digital veröffentlicht und hat ab dem kommenden Tag Rechtsgültigkeit.
- Zu Objekten auf Grundstücken mit Widmung Freifläche/Freihaltegebiet werden Lösungsansätze in der nächsten Novellierung des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes erwartet. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Gemeinde selbstständig nach adäquaten Lösungen suchen.
- Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebsgebiete werden in anderen Bereichen geprüft.
- Die Finalisierung der Baugrundlagenbestimmung erfolgt auf Basis des REP.

2.1. Behandlung der Stellungnahmen

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) Göfis vom 23.06.2022 wurde gemäß § 11 Abs 3-4 RPG vom 28.06.2022 bis 29.07.2022 von der Gemeinde öffentlich aufgelegt und gemäß § 11 Abs 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel die Veröffentlichung kundgemacht.

Folgende öffentlichen Stellen wurden verständigt:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt und Klimaschutz
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Regionalplanungsgemeinschaft Regio Vorderland-Feldkirch
- Regionalplanungsgemeinschaft Regio Im Walgau
- Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
- Nachbargemeinden Rankweil, Feldkirch, Frastanz, Satteins
- Vorarlberger Energienetze GmbH
- ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Energie, Anlagenmanagement - Bahnstromleitung

Am 29.06.2022 fand zudem eine öffentliche Ausstellungs- und Präsentationsveranstaltung zum REP-Entwurf statt.

Gemäß § 11 Abs 5 hatte im Rahmen der öffentlichen Auflage jede/r die Möglichkeit zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Allen Gemeindemandataren wurden die Stellungnahmen im Dokument vom 20.10.2022 von *stadtland* „Vorschlag zur Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen zum REP-Entwurf vom 23.6.2022“, vollinhaltlich zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument mit allen Stellungnahmen bildet zudem einen fixen Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag, die Stellungnahmen nicht mehr einzeln vorzutragen und die Abstimmung zu den Stellungnahmen zusammengefasst durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 1 – Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Allen Einwendungen, welche unter anderem Formulierungen, Festlegung Vorgangsweise bei kleinräumigen Abrundungen der Bauflächengrenzen, textliche Überschneidungen oder Konflikte mit dem Raumplanungsgesetz, Darstellungen und Textierungen im Zielplan oder Überschneidungen mit Landesgrünzonen oder Landesblauzonen betreffen, werden gemäß den angeführten Vorschlägen teilweise oder vollinhaltlich stattgegeben und sollen Bestandteil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sein.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 2 – Stadt Feldkirch

Die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des REP-Entwurfs wird aus Sicht der Stadtgemeinde Feldkirch positiv bewertet; v.a. die Maßnahmen zum Erhalt des Landschaftsraumes und Hinweise auf eine gewerbliche Nutzung von Flächenreserven in der Parzelle Stein. Die Gemeindegrenzen überschreitende Betrachtung wurde ausreichend erfüllt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme dankend zur Kenntnis. Die Gemeinde Göfis freut sich über das Interesse und die Rückmeldung der Nachbargemeinde Feldkirch. Im REP-Entwurf sind diesbezüglich keine Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig

Stellungnahme 3 bis 16 betreffend „Schwerpunkt Gewerbe an L 65“

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme wird stattgegeben und soll Berücksichtigung im REP finden. Die Festlegung von „Schwerpunkt-Gewerbe“ im REP-Zielplan und alle damit im Zusammenhang stehenden Festlegungen in der REP-Verordnung wie "dazu Ausweitung der BB-Widmung entlang der L65 prüfen" entfallen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 17 bis 20 betreffend „Schwerpunkt Gewerbe in der Parzelle Stein“

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme wird stattgegeben und soll Berücksichtigung im REP finden. Die Festlegung von „Schwerpunkt-Gewerbe“ im REP-Zielplan und die damit im Zusammenhang stehende Festlegungen in der REP-Verordnung "Für die Parzelle Stein wird die Entwicklung als Gewerbestandort geprüft" (Kap. Siedlungsraum, Unterkapitel "Größere zusammenhängende Flächen nach Gesamtkonzept entwickeln") entfällt.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 21 betreffend „Hochspannungsfreileitung – Andrea und Walter Gasser und Jennifer und Christian Gantner“

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

Der Stellungnahme mit folgender Begründung stattzugeben:

„In den Parzellen Pfitz und Dums sieht der REP-Entwurf bereits die Festlegung von „Entwicklungsgebiet für wohnergänzende Nutzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen“ vor. Im gegenständlichen Bereich besteht eine ähnliche Situation.

Infolge der beantragten Festlegung des Siedlungsrandes entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Gst 1407 und 1408 wird die bestehende Bauflächengrenze südlich der Straße Agasella nach Norden fortgesetzt, ein schmaler siedlungstrennender Freilandstreifen bleibt jedoch erhalten.

Die gegenständlichen Flächen (in nachstehender Plandarstellung blau schraffiert dargestellt) werden zur Ermöglichung wohnergänzender Nutzungen und diesbezüglicher Baumaßnahmen im Zielplan als „Entwicklungsgebiet für wohnergänzende Nutzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen“ festgelegt.“

GV DI Siegbert Terzer sieht diese Entscheidung als unverhältnismäßig zur seinerzeitigen Ablehnung des Ansuchens der Familie Schwarz bezüglich einer kleinen Fläche.

GV Karl Zimmermann, MSc, spricht sich für eine Ablehnung aus, da es sich um dieselbe Situation wie im Bereich Boxler handelt.

GV DI Sonja Entner sieht hier eine Sondersituation der Flächenwidmung durch den Leitungsverlauf gegeben und kein klassischer Siedlungsrand und spricht sich für die Beschlussempfehlung aus.

GV Rudolf Huber erläutert, dass es sich hier um eine wohnungsergänzende Nutzungsmöglichkeit handelt.

Dazu wünscht sich GV DI Thomas Kompein eine klare Definition bzw. eine genaue Auflistung.

Die Gemeinderäte Markus Ammann und Werner Gabriel sehen hier eine Erweiterung des Siedlungsrandes und sprechen sich dagegen aus.

GR Caroline Terzer sieht hier eine mögliche Ausnahme, ähnlich jener, die im Bereich Schopfacker getätigt wurde.

Die Gemeindevertretung stimmt auf den Antrag des Bürgermeisters mit 12 : 12 Stimmen ab. Die Gegenstimmen kommen von den Gemeindevertretern Rainer Caminades, Gerhard Wieser, Karl Zimmermann, Florian Preis, Siegbert Terzer, Thomas Kompein, Matthias Gabriel, Gert Markowski, Jakob Ammann, Sandra Volenter, Markus Ammann und Werner Gabriel.

Damit kommt es zu keiner Mehrheit für eine geplante Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanentwurfs entsprechend dem von Bgm. Thomas Lampert gestellten Antrag.

Stellungnahme 22 betreffend „Hochspannungsfreileitung – Alexander Schmid“

GV Karl Zimmermann, MSc, erklärt sich als befangen und nimmt weder an der Abstimmung noch an der Beratung teil.

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme bzw. dem Antrag mit folgender Begründung nicht stattzugeben:
Der REP setzt sich eine vorrangige Siedlungsentwicklung nach Innen zum Ziel. Dazu soll der Siedlungsrand gehalten werden, wozu im REP-Zielplan ein mittelfristiger Siedlungsrand festgelegt wird, der nicht überschritten werden soll. Das weitgehende Halten der Siedlungsrande wird u.a. mit dem großen Baulandüberhang – rund 40 % der gewidmeten Bau- und Bauerwartungsflächen sind nicht bebaut – als notwendig erachtet, um den Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der landwirtschaftlichen Freiflächen sicherzustellen. Das gegenständliche Grundstück grenzt an den Siedlungsrand bzw. an bestehende Bauflächen an. Das Bestandgebäude wird jedoch durch eine Hochspannungsfreileitung der ÖBB von den bestehenden Bauflächen getrennt (rd. 15 m breiter Streifen). Bauvorhaben im Abstand von 25 m beidseits der Leitungssachse (=Gefährdungsbereich) sind nach § 43 EisbG genehmigungspflichtig. In diesem Bereich befindet sich teilweise auch das Bestandgebäude.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 23 betreffend „Hochspannungsfreileitung – Daniel Martin“

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme bzw. dem Antrag wird mit folgender Begründung teilweise stattgegeben: Zur Ermöglichung wohnergänzender Nutzungen und diesbezüglicher Baumaßnahmen werden die Teilbereiche der Grundstücke 677/1 und 675/2 im Zielplan als „Entwicklungsgebiet für wohnergänzende Nutzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen“ festgelegt. Ausgenommen davon bleibt ein 10 Meter breiter Streifen entlang der Grenze zur östlich angrenzenden Gewässerparzelle des Bolabachs (siehe Plandarstellung). Dieser Streifen entlang des Baches soll von einer weiteren Bebauung freigehalten werden und eine Verbindung zum südlich angrenzenden Biotop sicherstellen.“

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag des Bürgermeisters mit 16:8 Stimmen ab. Die Gegenstimmen kommen von den Gemeindevertretern/Ersatzmitglied Caroline Terzer, Walter Lampert, Rainer Caminades, Marina Keckeis-Vonbrül, Georg Palm, Gerhard Wieser, Karl Zimmermann, Florian Preis, Siegbert Terzer, Thomas Kompein, Matthias Gabriel, Gert Markowski, Jakob Ammann, Sonja Entner, Markus Ammann und Werner Gabriel.

Stellungnahme 24 betreffend „Ausweitung Siedlungsrand – Hans-Peter Schär

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme bzw. dem Antrag wird mit folgender Begründung nicht stattgegeben: Der REP setzt sich die vorrangige Siedlungsentwicklung nach Innen zum Ziel. Dazu soll der Siedlungsrand gehalten werden, wozu im REP-Zielplan ein mittelfristiger Siedlungsrand festgelegt wird, der nicht überschritten werden soll. Das weitgehende Halten der Siedlungsränder wird u.a. mit dem großen Baulandüberhang – rund 40 % der gewidmeten Bau- und Bauerwartungsflächen sind nicht bebaut – als notwendig erachtet, um den Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der landwirtschaftlichen Freiflächen sicherzustellen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 25 betreffend „Ausweitung Siedlungsrand – Thomas Kilga

Entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros mit der Projektgruppe stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„Der Stellungnahme bzw. dem Antrag wird mit folgender Begründung nicht stattgegeben: Der REP setzt sich die vorrangige Siedlungsentwicklung nach Innen zum Ziel. Dazu soll der Siedlungsrand gehalten werden, wozu im REP-Zielplan ein mittelfristiger Siedlungsrand festgelegt wird, der nicht überschritten werden soll. Das weitgehende Halten der Siedlungsrande wird u.a. mit dem großen Baulandüberhang – rund 40 % der gewidmeten Bau- und Bauerwartungsflächen sind nicht bebaut – als notwendig erachtet, um den Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der landwirtschaftlichen Freiflächen sicherzustellen. Diesen Standpunkt der Gemeinde, die Basis für den vorliegenden REP-Entwurf ist, wurde bereits von der Gemeinde im Aktenvermerk zum Planungsgespräch festgehalten.

Ergänzend hingewiesen wird auf die Möglichkeit „Kleinräumiger Abrundungen“ der Bauflächengrenze über den im REP-Zielplan festgelegten mittelfristigen Siedlungsrand hinaus bis zu einer Fläche von max. 200 m², sofern dies für eine geordnete Bebauung notwendig ist und eine positive raumplanungsfachliche Prüfung vorliegt.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.2. Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, ist der Räumliche Entwicklungsplan Göfis vom 20.10.2022, bestehend aus **Verordnungstext** und **Zielplan** unter Einarbeitung der unter Tagesordnungspunkt 2.1. beschlossenen **Änderungen in den Zielplan** zu beschließen. Im **Verordnungstext werden keine inhaltlichen Veränderungen** vorgenommen.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im § 11 Abs 4 RPG zweiter Satz genannten Stellen, den Änderungsvorschlägen und Stellungnahmen zur Genehmigung vorgelegt.“

Die Dokumente **Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan** sowie der **Zielplan** und der **dazugehörige Erläuterungsbericht** vom Büro *stadtland* bilden einen Bestandteil der Niederschrift.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. WFI - Generalssanierung des Naturbad Untere Au

Die Errichtung des Naturbades Untere Au erfolgte im Jahr 1982, im Jahr 1987 wurden die Sanitäräume, wie Umkleide, WC, Räumlichkeiten für den Bademeister und ein Lager errichtet. Die Errichtung des Kiosks in der heutigen Form erfolgte im Jahr 1999. Das Hochwasser im Jahr 1999 und 2005 fügte der Anlage beträchtliche Beschädigungen zu.

Die durchschnittliche Jahresbesuchszahl beträgt 33.000 Badegäste an rund 90 Öffnungs- bzw. Badetagen. Der Anteil der aus Göfis kommenden Badegäste beträgt rund 5.000, das sind rund 15,6 %.

Die Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und eine Sanierung bzw. Reparatur der Anlagenteile erscheinen nicht als zweckmäßig.

In der Generalversammlung der Walgau Freizeit- und Infrastruktur GmbH hat man sich für eine Generalsanierung und geringfügige Erweiterung ausgesprochen. Es sollen der Umkleide-trakt, der Kiosk und die Nebenräume sowie die Außenanlage mit Toilette und Kiosk, Vorplatz, Eingang etc. saniert werden. Die Großkostenschätzung beläuft sich auf rund € 2,5 Mio.

Finanzierungsübersicht

Baulos 1 im Jahr 2023: Badetrakt, Nasszellen, Erste Hilfe und Bademeister

Baulos 2 im Jahr 2024 und 2025: Kiosk, Küche, Outdoor und Naturbad

Gemeinde	Investitions-kosten Schlüssel	Betrag gesamt €	Baulos 1 €	Baulos 2 €	Fördersatz	Eigenfinanzierungs - Beitrag in €
Göfis	5,75%	143.750	54.625	89.125	31%	99.187
Frastanz	60,54%	1.513.562	575.153	938.408	21%	1.195714
...
Gesamt	100%	2.500.000	950.000	1.550.000	Ø 24%	1.900.858

Zur Anfrage von Jakob Ammann bezüglich der Finanzierung des Kiosks informiert GV Rainer Caminades, dass der WFI aus der Verpachtung des Kiosks Einnahmen zufließen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis beschließt, zur anstehenden Generalsanierung des Naturbad Untere Au Frastanz einen Investitionskostenbeitrag, entsprechend dem Investitionskostenschlüssel laut Finanzierungsvereinbarung der WFI Mitgliedsgemeinden, von € 143.750,00 zu leisten.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Absichtserklärung für eine Beteiligung am regionalen Bauamt Vorderland

Ausgangssituation – Göfis

- Aufgaben werden immer umfangreicher
- Spezialist vs. Allrounder
- Es sind nur in Teilbereichen Vertreterlösungen gegeben.
- Pensionierung des Bauamtsleiter sowie des Amtsleiters stehen in spätestens fünf Jahren an
- Personalsuche / -besetzung

Regionales Bauamt Vorderland

- Seit Juni 2022 erfolgt ein Pilotbetrieb mit Rankweil und Sulz
- Ausweitung Pilotbetrieb auf Zwischenwasser, Klaus und Übersaxen

Zwischenstand:

- Pilotbetrieb funktioniert sehr gut
- Hochqualifiziertes Personal akquiriert
- Weitere Gemeinden haben konkretes Interesse für eine Teilnahme bekundet.
- Der Pilotbetrieb muss nun schrittweise in einen Standardbetrieb wechseln und die Organisationsstruktur aus dem Provisorium heraus verfestigt werden, um eine Sicherheit für alle Beteiligten zu erlangen.

Absichtserklärung für eine Beteiligung am regionalen Bauamt Vorderland:

aktuelle Aufgabenbereiche	mögliche (zukünftige) Aufgabenbereiche
<ul style="list-style-type: none">▪ Tiefbau▪ Hochbau▪ GIS▪ Datenmanagement (V-DOK)▪ Raumplanung (aktuell bei der Regio Vorderland-Feldkirch)	<ul style="list-style-type: none">▪ Sicherheit / Katastrophenmanagement▪ Gebäudeverwaltungsmanagement / Facility Management▪ Landwirtschaft▪ Umwelt / Klima▪ Energie▪ Abfallwirtschaft▪ Mobilität▪ Verkehrsplanung▪ Bauhofmanagement (Spezialisierung, Fuhrpark, Spezialgeräte usw.)▪ Wasserversorgung (Trink- & Löschwasser)▪ Gewässer (Fließgewässer, Seen)

Gepplant ist **ein regionales Bauamt** mit **einem Team für alle Gemeinden** (inkl. Rankweil), in dem die Aufgaben/Rollen entsprechend zugeordnet und Vertretungslösungen definiert werden.

Grobkostenschätzung nach aktuellem Wissens-/Planungsstand

- abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort, Rückstau/Aufarbeitungsbedarf, anstehender Projekte, spezieller Probleme/Herausforderungen

Aufwand pro Gemeinde und Jahr in der Aufbau- und Konsolidierungsphase (inkl. Tiefbau, Hochbau, GIS, Datenmanagement):

- **Mittelgroße Gemeinden (1000-4000 EW):** € 60.000,- bis € 115.000,-
 - Stellenprozent von 75% bis 140%
- **Kleingemeinden (< 1000 EW):** 35.000,- bis € 60.000,-
 - Stellenprozent von 45% bis 75%
- **Großgemeinde (Rankweil):**
 - Stellenprozent von 380% bis 400%

Möglichkeiten der Kostenaufteilung:

- Ziel: möglichst evidenzbasiert und verursachergerecht;
 - z.B. Kombination: Sockelbetrag Basisleistungen (Teilung durch Anzahl der Gemeinden) + verursachergerechte Aufteilung (EW, Fläche o.ä.) ABER: pauschale Anteile ermitteln – keine Aufwandsbezogene Abrechnung (Ust.)
- Variantenerstellung durch Regio + Rankweil, anschließend politische Behandlung

Kooperationsförderung des Landes Vorarlberg in Aussicht:

- degressive Förderung: 1. Jahr: 60% bis 5. Jahr: 20% des anerkehbaren Personal- und Betriebsaufwandes

Effekte für beteiligte Gemeinden

- Professionelle Betreuung/Abwicklung von Bauagenden (auch in Spezialthemen/-bereichen)
- Vertretungslösungen und Kompensation Personalfuktuationen
- Herstellung/Gewährleistung von Rechtskonformität und Absolvierung nach dem Stand der Technik
- Effizienzsteigerungen/Kosteneinsparungen durch:
 - geringeres Ausmaß an externen Aufträgen (insb. im Bereich Tiefbau/Hochbau, Planung, Vorstudien)
 - geringere Folgekosten durch professionellere Planung/Betreuung (z.B. Straßensanierungsplanung)
 - Regionalisierung (Aufgabenbündelung, gemeinsame Beschaffungsvorgänge etc.)
- Die Effizienzsteigerungs-/Kosteneinsparungseffekte treten erfahrungsgemäß nach 3 bis 6 Jahren ein.
- Der bis dahin entstehende Mehraufwand (für Entwicklung/Aufbau, Change-Management) wird durch die Kooperationsförderung des Landes abgedeckt.

Für die weitere Planung und Umsetzung ist eine belastbare Beteiligung der Gemeinden (Absichtserklärung) erforderlich!

Kurzfristig	2023 bis 2024
Mittelfristig	2025 bis 2027
Langfristig	2028 bis 2030

Die Gemeindevertretung diskutiert die Vor- und Nachteile umfassend. Zur Frage, ob Gebäudeadaptierungen notwendig sind, informiert der Bürgermeister, dass die Ansiedlung im ehemaligen Betriebsgebäude der Firma Thiem als Übergangslösung erfolgen soll. In weiterer Folge wäre bei einem Vollausbau mit rund 30 bis 40 Mitarbeiter*innen eine neue Gebäudelösung notwendig.

Es wird auf die in der Kostenschätzung fehlenden Miet- und Betriebskosten hingewiesen. Auch Bedenken, dass der Bürgerservice nicht mehr im gewohnten Maße und räumlich vor Ort stattfinden könnte.

Die Versorgungssicherheit in einer solchen Zusammenarbeit und die Professionalisierung werden im besonderen Maß allseitig hervorgehoben und weiters die sehr positiven Erfahrungen, z.B. mit der Baurechtsverwaltung Vorderland oder dem Dienstleistungszentrum Blumenegg.

Da noch etliche Fragen und auch die Kosten offen sind, sollen noch die Ausschüsse für Bau und Raumplanung sowie Finanzen und Ressourcen für Detailabklärungen befasst werden.

GV Mag. Gert Markowski stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung erklärt, Interesse an der Beteiligung am regionalen Bauamt Vorderland ab 1. Jänner 2024 zu bekunden. Dieser Beschluss erfolgt, da in einigen Jahren Pensionierungen anstehen und die Aufgaben immer umfangreicher werden und derzeit Vertreterregelungen nur in Teilbereichen bestehen. Dadurch soll ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des GV Mag. Markowski einstimmig zu.

5. Umbesetzung in Ausschüssen

Die Fraktion Dorfliste Göfis stellt den Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen aufgrund der Erkrankung von Altbgm. Helmut Lampert wie folgt:

GR Werner Gabriel anstelle von Altbgm. Helmut Lampert als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Finanzen und Ressourcen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Dorfliste Göfis einstimmig zu.

GV Matthias Gabriel anstelle von Altbgm. Helmut Lampert als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Dorfliste Göfis einstimmig zu.

GR Ing. Daniel Martin anstelle von Altbgm. Helmut Lampert als Ersatz in die Abgabenkommission.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Dorfliste Göfis einstimmig zu.

6. Zustimmung zur Einreichung des Projektes "Erneuerung Kleinwasserkraftwerk Futschölbach" - GSt.Nr. 875/1 Gemeindegebiet Galtür

GR Werner Gabriel bedankt sich für das entgegenbrachte Vertrauen und die konstruktiven Rückmeldungen. Da bislang noch nicht alle offenen Fragen abgeklärt werden konnten, stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Im Weiteren soll dazu ein Rechtsbeistand mit Fachfahrung im Wasserrecht beigezogen werden. Dazu empfiehlt GV DI Siegbert Terzer ein Gespräch mit Werner Salomon aus Bürs.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des GR Gabriel einstimmig zu.

7. Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz

7.1. Ausnahme nach §35 RPG - Christine & Franco Jäger, Seegatter 6

Christine und Franco Jäger, Seegatter 6, planen den Umbau des Wohnhauses auf den GSt.Nr. 1363/2 und 1363/3. Für das Grundstück wurde mit der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung eine Baunutzungszahl von 35 festgelegt. Derzeit weist das Grundstück mit der vorhandenen Bebauung eine BNZ von 42,9 auf. Durch das geplante Umbauprojekt würde sich eine BNZ von 45 ergeben. Der Gestaltungsbeirat genehmigte 10 Bonuspunkte. Im Zuge der Anhörung der Nachbarn sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, für das geplante Bauprojekt eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 45 zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Bauleitlinien der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, wenn gewisse Qualitätsstandards umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

8. Vereinbarung für den Betrieb einer Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaft (EEG) mit Vorarlberg Energienetze GmbH

Zur Beschlussfassung steht die vorliegende Vereinbarung zwischen der Vorarlberger Energienetze GmbH und der BgA Sonnendorf Göfis (Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Göfis = „marktorientierter Betrieb“) zum Betrieb einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft iS §§79 f EAG bzw. 16c ff EIWOG

Nach Rechtsmeinung und Auskunft der Vorarlberg Energienetze GmbH als Netzbetreiber kann auch ein „BgA“ Rechtsträger einer EEG sein. Nach deren Auffassung ist der BGA als Vertragspartner mit der Vorarlberg Energienetze GmbH möglich.

Im Pilotprojekt Sonnendorf Göfis wird der BgA als eine niederschwellige und einfache Möglichkeit gesehen, um mit einer EEG zu starten.

Als „Plan B“ ist die Option einen Verein zu gründen jederzeit möglich. Dazu liegt der Gemeinde Göfis ein geprüftes Musterstatut sowie die steuerliche Auskunft vom Finanzamt Österreich vor.

Es wird abschließend ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung von Erneuerbare Energiegemeinschaften gemäß §§ 16c ff EIWOG 2010 sowie §§ 79f EAG (vgl. für Bürgerenergiegemeinschaften die §§ 16b ff EIWOG 2010) weiterhin einige zivil-, elektrizitäts- und steuer-/abgaben-/gebührenrechtliche Unsicherheiten bestehen. Das betrifft auch die Abwicklung in einem BgA als Rechtsträger für eine EEG. Die Entwicklung von Energiegemeinschaften hat derzeit noch Pilotcharakter.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag, der als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt ist, über den Betrieb einer Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaft (EEG) mit der Vorarlberger Energienetze GmbH abzuschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Teilauffassung des Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof Göfis

Die Gemeindevertretung fasste in der Sitzung vom 30. September 2021 den Beschluss: „Die Gemeinde Göfis beteiligt sich im Sinne einer zukunftsweisenden Abfallwirtschaft und eines optimalen Ressourceneinsatzes am regionalen ASZ Walgau West.

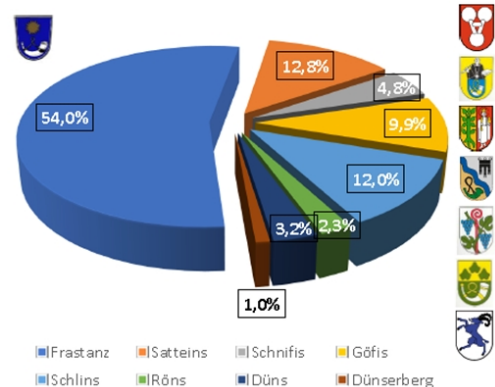
Die Altstoffsammelstelle beim Gemeindebauhof wird vorerst im vollen Leistungsumfang bis Ende 2022 weitergeführt.

Es erfolgen Evaluierungen und Entscheidungen.“

2754

→ ausgegebene ASZ Karten
Stand 31.08.2022:

1487	Frastanz
353	Satteins
133	Schnifis
272	Göfis
330	Schlins
64	Röns
87	Düns
28	Dünserberg



Stoffe aus Göfis (1.-3. Quartal 22)	ASZ Walgau-West	Göfis
Sperrmüll incl. Altholz	~24.500 kg	~41.000 kg
Altpapier	~1.505 kg	
Kunststoffverpackung/Styropor	~504 kg	
Elektrogeräte	~1.916 kg	

Zu berücksichtigen:

- Aktuelle Mitarbeiter sind aufgrund von Kündigungen nicht mehr länger verfügbar (derzeit 3 Personen); Neueinstellungen wären erforderlich
- Bei Weiterführung Investitionsbedarf, besonders bei der Sammlung von Sondermüll/Giftstoffe, wären erhebliche Maßnahmen notwendig
- Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die weiteren Vorgangsweise zu berichten, da allenfalls Auflagen verfügt würden
- Öffnungszeiten?

GV Rainer Caminades sieht eine Gefahr, dass vermehrt illegal abgelagert werden könnte.

Vzbgm. Sandra Volenter vermutet, dass aufgrund des umfassenden Service viele aus anderen Gemeinden das Altstoffsammelzentrum in Göfis besuchten. Sie appelliert an den Mut zur Umsetzung der bereits beschlossenen Lösung.

GV Matthias Gabriel sieht in anderen Bereichen auch große Ausgaben und könnte sich trotz der Lösung mit dem ASZ Walgau eine vermehrte Serviceleistung in Göfis vorstellen.

GV Georg Palm berichtet von einem sehr guten Service im ASZ Walgau und sieht dies als zukunftsweisend.

GV Heidi Lampert verweist auf die Flurreinigung und dass dort viel Papier und Müll im Wald gelegen habe.

GV Karl Zimmermann, MSc, begrüßt die Lösung mit dem ASZ Walgau und könnte sich in Göfis eine eingeschränkte Sammlung von Grünmüll, Altpapier und dem gelben Sack vorstellen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, das bestehende Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof ab 1. Jänner 2023 nur eingeschränkt mit Grünmüll und Altpapier zu betreiben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 19 : 5 Stimmen zu. Die Gegenstimmen von GR Caroline Terzer, MSc, GV Margareta Baldessari, GV Rudolf Huber, GV Heidi Lampert und GV Matthias Gabriel.

10. Genehmigung der 14. Niederschrift vom 15.09.2022

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Niederschrift der 14. Sitzung vom 15. September 2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Allfalliges

GV Rudolf Huber ersucht, die Protokolle in den Ausschüssen zeitnah nach der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

GR Caroline Terzer, MSc, regt eine Besichtigung des Forsthauses an.

Walter Lampert weist auf Unzufriedenheiten wegen Kritik an Kleinigkeiten durch den Gestaltungsbeirat hin. Er empfiehlt, dass sich die Begutachtung des Gremiums auf größere Bauprojekte beschränken sollte.

GV Karl Zimmermann, MSc, regt Verhandlungen mit den ÖBB bezüglich der Erneuerung der 110 kv-Leitung an. Es soll eine Erdkabel-Verlegung angeregt werden.

Jakob Ammann vermerkt, dass der Elektroschrott schwierig zu sortieren sei.

Ende der Sitzung: Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer